

## Würdigung und Ausblick

Die Verfassung von 1862 bedeutete eine politische Neuordnung und wurde vom Volk freudig begrüsst. Am Ende der ersten Landtagsperiode zog Landtagspräsident Karl Schädler folgende Zwischenbilanz: «Die Gesetzentwürfe, welche die Regierung der Berathung und Beschlussnahme des Landtages unterlegte, betreffen Gegenstände von vitalen Belangen für unsere Staatsgemeinde. Bei der Dringlichkeit, in welcher die Vorlagen zu machen waren, erübrigte der Regierung zu wenig Zeit, derselben die Begründungen, welche zu ihrer einsichtlichen Behandlung so nothwendig sind, im erforderlichen Masse beibringen zu können. Es ist dagegen zu konstatiren, dass der Chef der Regierung als Kommissär derselben mit entschiedenem Eifer die möglichen Aufklärungen bereitwillig leistete, und sonst die Berathungen bestens unterstützte. Eine wesentliche Förderung der Landtagsarbeiten haben wir der unverdrossenen Hingabe der Referenten und Sekretäre sowohl in den Ausschuss- als Plenarsitzungen zu verdanken. Ich zweifle nicht daran, dass das Ergebniss der vereinten Bestrebungen der Regierung und des Landtages das gewollte Resultat – die Förderung des Landeswohles – zur Folge haben wird. Meine Herren! In der nun beendeten Periode haben wir in den Arbeiten, welche das Zutrauen Sr. Durchlaucht und des Landes uns übertrug, eine der grössten Schwierigkeiten, den Anfang, bestanden. Neulinge im parlamentarischen Leben, haben wir die Methode, nach welcher die Gegenstände der Berathungen zu behandeln sind, besser kennen gelernt und uns in dieselben eingeübt, zudem ist das Gebiet unserer Arbeiten uns um Vieles bekannter geworden. Dennoch wird es auch fernerhin der vollen patriotischen Hingabe unserer Kräfte bedürfen, sollen wir unsere Aufgabe lösen, unsere Staatsgemeinde nach den Forderungen der Zeit auf der Grundlage der gesetzlichen Freiheit aufzubauen und damit das intellektuelle und materielle Wohl des Landes zu heben.»<sup>45</sup>

In den Worten des Landtagspräsidenten Karl Schädler kommt einerseits die Freude über das Erreichte zum Ausdruck, andererseits auch ein Optimismus. Bis zum Ersten Weltkrieg funktionierte die Verfassung recht gut. Die wenigen Konflikte zwischen Fürst und Landtag konnten rasch bereinigt werden. An Fürst Johann II. wurde nicht nur seine Grosszügigkeit in materiellen Belangen, sondern auch seine politische Zurückhaltung geschätzt. Der Landtag versicherte den Landesfürsten immer wie-

der seiner unverbrüchlichen Treue. Bei der Schliessung (und gelegentlich auch bei der Eröffnung) des Landtages sprach der Landtagspräsident meist ein dreifaches Hoch auf den Landesfürsten aus, in das der gesamte Landtag jeweils «freudig» einstimmte. Umgekehrt bedankte sich auch der Fürst in seinen Adressen für die Treue und die gute Zusammenarbeit.

Fürst Johann II. sprach nie selber im Landtag.<sup>47</sup> Der Kontakt zwischen Fürst und Landtag lief über den Landesverweser, der im Namen des Landesfürsten alle Regierungsvorlagen in den Landtag einbrachte sowie den Landtag im Namen des Fürsten eröffnete und schloss. In seltenen Ausnahmen wählte der Landtag eine Deputation, die direkt beim Fürsten vorsprach. In den Landtagsprotokollen sind vier solche Deputationen vermerkt: Die erste sprach 1866 anlässlich des Ausmarsches des Truppenkontingents ins Südtirol beim Fürsten vor, der sich zu dieser Zeit auf Schloss Gutenberg befand (Landtagsbeschluss vom 18. Juli 1866); die zweite sollte den Fürsten für die Idee einer Spielbank gewinnen (Landtagsbeschluss vom 16. November 1872); die dritte überbrachte ihm die Glückwünsche zum 40-jährigen Regierungsjubiläum (Landtagsbeschluss vom 3. September 1898) und die vierte die Glückwünsche zum 50-jährigen Regierungsjubiläum (Landtagsbeschluss vom 22. Oktober 1908).<sup>48</sup> Zu erheblichen Meinungsdivergenzen **zwi-**

45 Im Protokoll ist die Rüge wieder durchgestrichen. Landtagsprotokoll vom 20. Dezember 1876.

46 Landtagssitzung vom 28. April 1863. Die Rede ist nur in der gedruckten Fassung in der Liechtensteinischen Landeszeitung vom 6. Juni 1863, S. 3 enthalten.

47 Am 8. Juli 1922 plante Fürst Johann II. offenbar selber im Landtag zu sprechen, liess sich dann aber wegen «Unwohlsein» kurzfristig von seinem Bruder, dem späteren Fürsten Franz I., vertreten. Aufgefordert von Landtagspräsident Wilhelm Beck, sich zum Thema Zollvertrag mit der Schweiz zu äussern, sagte Franz von Liechtenstein: «Als Mitglied der Dynastie darf ich in dieser Hinsicht kein Wort reden, da ich Sie meine Herren nicht beeinflussen kann. Wenn ich aber zu dieser Frage Stellung nehme, so ist es nur von mir persönlich als Privatmann.» (Landtagsprotokoll vom 8. Juli 1922). Diese Äusserung ist ein Hinweis darauf, dass sich die Monarchie gegenüber dem Landtag zurücknahm. Franz I. sprach mehrfach im Landtag, so vor allem auch bei der Huldigung 1929, als er die Abgeordneten eindringlich zur Einigkeit aufrief.

48 Weitere Delegationen wurden erst nach 1921 gewählt: am 12. November 1923 eine Huldigungsdelegation anlässlich des 65-jährigen Regierungsjubiläums und am 14. Dezember 1944 eine Delegation, die den Fürsten um Zurücknahme des Beschlusses zur Errichtung einer Gesandtschaft in Bern ersuchen **sollte**.